## **AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG**

Schematischer Ablauf der Prüfung | Verordnung: 21.01.2009

## Schriftlicher Prüfungsteil



## Praktischer Prüfungsteil \*

Praktische Durchführung oder Präsentation einer Ausbildungssituation (ca. 15 Minuten)





Zum erfolgreichen Abschluss müssen sowohl im schriftlichen als auch im praktischen Prüfungsteil mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Bei Wiederholungsprüfungen werden bereits bestandene Prüfungsleistungen grundsätzlich angerechnet.

\* Detaillierte Informationen zum praktischen Prüfungsteil finden Sie in einem Hinweisblatt, das Sie unter der unten aufgeführten Internetadresse downloaden können.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt bietet Ihnen eine grundlegende Orientierung über den Ablauf dieser Prüfung. Es beinhaltet keinen Anspruch auf formale Vollständigkeit. Rechtlich bindend ist immer die aktuell gültige Rechtsverordnung für diesen Abschluss. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich diese Rechtsverordnung vor Beginn des Prüfungsverfahrens durchzulesen. Das hier dargestellte Verfahren entspricht dem Rechtsstand vom 21.01.2009.

